



DBVC Sachverständigenrat

Leitlinien für die Arbeit des Sachverständigenrats (SVR)

Einleitung

Die folgenden Leitlinien beschreiben die Grundsätze, das Selbstverständnis und die Arbeitsweise des SVR. Sie dienen der Transparenz und sollen die Organisation, die Haltung und das Handeln des SVR in Abgrenzung zu anderen Gremien des DBVC beschreiben und so im Verband transparent machen.

Der DBVC wurde 2004 als Fachverband gegründet, um Coaching als Profession zu etablieren, Qualitätsstandards im Business Coaching zu formulieren und diese stetig weiterzuentwickeln. Dazu hat der DBVC zahlreiche Gremien und Instrumente entwickelt, unter anderem die Fachausschüsse, die Qualitätskommission, den Sachverständigenrat (SVR), das Gutachterverfahren und das Coaching Kompendium.¹

Im Coaching Kompendium finden sich die Grundlagen zum Qualitätsverständnis des DBVC zu professionellem Business Coaching. Es ist Ergebnis der innerverbandlichen Diskussion und wird von den Fachausschüssen des DBVC weiterentwickelt. Dort sind das Qualitätsverständnis und die ethischen Standards formuliert, welche die Basis der Arbeit des SVR bilden.

Die hier vorliegenden Leitlinien geben den Stand der Abläufe und Prozesse im SVR wieder. Sie dienen als verbindliche Handlungsempfehlungen, können aber im begründeten Einzelfall durch andere, abgestimmte Entscheidungen modifiziert werden.

Diese Leitlinien wurden von den Mitgliedern des SVR gemeinsam erarbeitet und einstimmig beschlossen. Die Leitlinien werden bei Bedarf überarbeitet bzw. aktualisiert und gelten in der jeweils neuesten Fassung.

Sie sind wie folgt gegliedert:

- I. Grundsätze des SVR: Qualität und Ethik
- II. Inhalte der Arbeit des SVR
- III. Struktur und Arbeitsweise des SVR
- IV. Unser handlungsleitendes Selbstverständnis
- V. Procedere / Umgang mit Anfragen an den SVR
 1. Kontakt zum SVR
 2. Behandlung von Anfragen an den SVR
 3. Anfragen mit möglichen Auswirkungen für den Verband
- VI. Reporting

¹ Zu finden unter <https://www.dbvc.de/standards-fuer/coaching-kompendium>



I. Grundsätze der Arbeit des SVR: Qualität und Ethik

Als Sachverständigenrat fühlen wir uns in Zusammenarbeit mit den anderen Gremien des DBVC der Qualitätssicherung von seriösem Business Coaching im DBVC verpflichtet.

Qualität lässt sich definieren als das Maß, in welchem eine Dienstleistung bestehen-de Anforderungen erfüllt. Die Qualitätsstandards legt der Fachausschuss Profession mit dem Coaching Kompendium fest. Dass diese Anforderungen erfüllt werden, da-für sorgen insbesondere das Aufnahmeverfahren des DBVC (Gutachterverfahren), die Fortbildungs-Richtlinie, die Qualitätskommission mit der Zertifizierung von Coachinausbildungen und der Sachverständigenrat in ihrer jeweiligen Funktion.

Der SVR wird immer dann tätig, wenn an einer Fragestellung auf mindestens einer Seite der DBVC oder ein DBVC-Mitglied beteiligt ist und wenn Zweifel oder Fragen bezüglich der Erfüllung der Anforderungen der Qualitätsstandards und/oder der ethischen Grundsätze in der Coaching- bzw. der Ausbildungspraxis entstanden sind.

Der SVR lässt sich in seinem Handeln von den Ethik-Grundsätzen im Coaching Kompendium des DBVC leiten und bezieht – im fortlaufenden Diskurs mit anderen Gremien des DBVC - in seine Überlegungen auch andere Leitlinien ein (Global Code of Ethics des European Mentoring and Coaching Council (EMCC) oder Ethik-Leitlinien der International Coaching Federation (ICF)). Dabei fokussiert er sich auf die wertebasierten Grundsätze und Prinzipien, die es im Business Coaching anzuwenden bzw. zu berücksichtigen gilt, um professionell und im Sinne aller Beteiligten gut und richtig zu handeln.

Wir richten uns nachfolgenden Grundsätzen für unsere Arbeit:

- Wir sind ein internes DBVC Gremium, das die Einhaltung der Qualitäts- und ethischen Standards im Verband unterstützt.
- Wir werden nur auf schriftliche Anfrage tätig.
- Wir bearbeiten Anfragen grundsätzlich vertraulich.
- Wir verpflichten uns zu Neutralität.
- Wir nehmen Stellung und vermitteln bei Unstimmigkeiten, Konflikten und ethischen Fragestellungen.



II. Inhalte der Arbeit des SVR

Die Beschäftigung mit möglichen Verletzungen von Qualitätsstandards und ethischen Grundsätzen setzt Vertraulichkeit und Wahrung der Schweigepflicht auf Seiten des Verbandes voraus.

Deshalb ist der SVR immer dann das richtige Gremium, wenn es darum geht, mögliche Verstöße gegen Qualitätsstandards und/oder den ethischen Kodex des DBVC (Kompendium) zu untersuchen.

Dazu gehören insbesondere:

- Einzelfälle möglicher ethischer Regelverstöße im Coaching-Kontext
- Fragen / Beschwerden zu unseriösem Coaching
- Fragen zu Interessenskonflikten
- Beschwerden gegenüber Coaches bzw. Coaching-Anbietenden
- Beschwerden über das Ausnutzen der Coaching Beziehung bzw. Übergriffe im Coaching
- Fragen zu Verstößen gegen professionelle Standards
- Fragen zur Einhaltung von ethischen Standards

Darüber hinaus befasst sich der SVR mit allgemeinen Fragen zu Qualität, Professionalität und ethischen Grundsätzen im Coaching (Ethik-Kodex im Kompendium), die für den DBVC relevant sind, auch ohne Bezug zu einem Einzelfall in Absprache mit dem Vorstand, dem Fachausschuss Profession, der Qualitätskommission oder anderen Gremien.

Der SVR kann zu generellen juristischen Fragestellungen im Coaching-Kontext Stellungnahmen abgeben. In Einzelfällen bietet der SVR keine juristische Unterstützung, sondern spricht allenfalls Empfehlungen für mögliche Vorgehensweisen aus.



III. Struktur und Arbeitsweise des SVR

Der SVR ist – ebenso wie die weiteren Gremien im DBVC – ehrenamtlich tätig. Der SVR besteht aus fünf Mitgliedern und arbeitet grundsätzlich im Plenum. Die Leitung des SVR besteht aus zwei Mitgliedern, die v.a. als Sprecher und Organisatoren des SVR fungieren. Der SVR tagt regelmäßig sowie darüber hinaus auf Anfrage. Entscheidungen werden gemeinsam getroffen. Bei Anfragen wird ein einstimmiges Votum angestrebt. Alle Stimmen zählen gleich. Die Berufung der SVR-Mitglieder geschieht durch den Vorstand. Scheidet ein Mitglied aus, hat der SVR für die Nachfolge ein Vorschlagsrecht.

IV. Unser handlungsleitendes Selbstverständnis

Wir versuchen, mit unserer Expertise und Erfahrung zur Lösung von Anliegen und Konflikten, die an uns herangetragen werden, im Dialog mit den Beteiligten beizutragen. Dabei nehmen wir eine mediative Grundhaltung ein.

Wir sind unabhängig im Verband (neutral).

Wir ziehen keinen persönlichen Vorteil aus der Tätigkeit für den SVR oder aus der Bearbeitung von Anfragen an den SVR. Ist ein SVR-Mitglied selbst von einer Anfrage betroffen, lässt es seine Rolle im SVR für diesen Fall ruhen und nimmt die Rolle eines Beteiligten ein. In anderen Fällen, in denen eine Befangenheit in Betracht kommt, legt das Mitglied die relevanten Umstände im SVR offen, und die übrigen SVR-Mitglieder entscheiden über die Frage der Mitwirkung.

Wir sind innerhalb des DBVC und nach außen zur Verschwiegenheit verpflichtet. Wir geben grundsätzlich weder innerhalb noch außerhalb des DBVC Informationen über einzelne Anfragen weiter. Ausnahmen hiervon kann der SVR bei groben oder wiederholten Verstößen mit verbandsschädigendem Potenzial beschließen.



V. Prozedere / Umgang mit Anfragen an den SVR

1. Kontakt zum SVR

Alle Anfragen an den SVR sind per Mail zu richten an: svr@dbvc.de

2. Behandlung von Anfragen an den SVR

Auf eine Anfrage erfolgt eine zeitnahe Rückmeldung des SVR an die anfragende Person per Mail mit ersten Informationen über das weitere Vorgehen.

Der SVR entscheidet, ob er sich im Team oder vertreten durch einzelne SVR-Mitglieder mit der Anfrage befasst.

Der SVR entscheidet in Absprache mit der anfragenden Person, inwiefern auch andere Beteiligte zu der Anfrage gehört werden sollten.

Der SVR berät über eine Stellungnahme, Einschätzung bzw. die Empfehlung einer Mediation oder eines anderen Vorgehens.

Zum Abschluss teilt der SVR sein Beratungsergebnis der anfragenden Person per Mail mit.

3. Anfragen mit möglichen Auswirkungen für den Verband

Bei Anfragen größerer Tragweite und mit möglichen Auswirkungen für den Verband entscheidet der SVR, ob der Vorstand informiert wird.

Der SVR erstellt eine Einschätzung und Empfehlung zum weiteren Vorgehen und teilt diese dem Vorstand mit.

Davon wird der/die Anfragende und der/die Betroffene in Kenntnis gesetzt.

Außerdem strebt der SVR eine gemeinsame Sitzung mit Mitgliedern des Vorstands zur Erörterung des „Falles“ und des Vorgehens an.

Der Vorstand reagiert auf diese Empfehlung des SVR und teilt dem SVR zeitnah seine Entscheidung über das weitere Vorgehen mit.



VI. Reporting

Einmal pro Jahr wird ein anonymisierter Tätigkeitsbericht an den Vorstand erstellt. Darin erscheinen Anzahl und Art der Anfragen ohne Namensnennung.

Diese Leitlinien für die Arbeit des SVR wurden im SVR-Team gemeinsam entwickelt und nach ausführlicher Diskussion einstimmig beschlossen.

01. April 2024

(Dr. Claus Krüger)

(Eva Bettina Trittman)

(Prof. Dr. Monika Zimmermann)

(Gabriele Luka)

(Prof. Dr. Hans-Jürgen Balz)